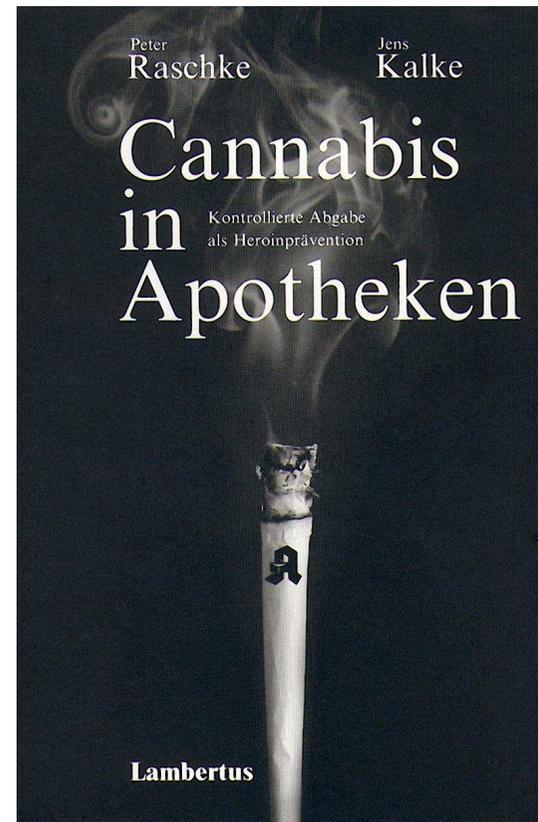


Cannabis in Apotheken – Wissenschaftliches Modellprojekt aus Schleswig Holstein



Jens Kalke

Zentrum für interdisziplinäre Suchtforschung



Cannabis-Reforminitiativen im Bundestag und Bundesrat



- ◆ 1990: Antrag Hamburg – bessere Einstellungsmöglichkeiten bei Konsumentenverfahren
- ◆ 1992: Antrag SPD – Eigenverbrauch in einer Menge bis zum gewöhnlichen Wochenverbrauch straflos
- ◆ 1992: Antrag GRÜNE – kontrollierte Abgabe von Cannabisprodukten
- ◆ 1993: Antrag Rheinland-Pfalz – kleinere Mengen Cannabis als Ordnungswidrigkeit ahnden
- ◆ 1994: Antrag PDS – Legalisierung von Cannabis
- ◆ 1996: Antrag GRÜNE – Cannabis aus BtMG nehmen und unter Jugendschutz- und Lebensmittelgesetz stellen

Aus dem „Haschisch-Urteil“ des Bundesverfassungsgerichts 1994:



Der Gesetzgeber wird ... „insbesondere einzuschätzen haben, ob und inwieweit die Freigabe von Cannabis zu einer Trennung der Drogenmärkte führen und damit zur Eindämmung des Betäubungsmittelkonsums insgesamt beitragen kann

oder ob umgekehrt nur die strafbewehrte Gegenwehr gegen den Drogenmarkt insgesamt und die sie bestimmende organisierte Kriminalität hinreichenden Erfolg verspricht.“

Chronologie des Cannabisprojekts



- ◆ 3/1994: „Haschisch-Urteil“ Bundesverfassungsgericht
- ◆ 11/1994: GMK-Beschluß – Prüfung Modellversuch
- ◆ 11/1995: GMK-Beschluß – Modellversuch nach § 3 (2) BtMG, Auftrag an das Land Schleswig-Holstein
- ◆ 2/1997: Antrag des Landes Schleswig-Holstein an das Bundesinstitut
- ◆ 5/1997: Ablehnung durch Bundesinstitut

§ 3 (2) BtMG



„Eine Erlaubnis für die in Anlage I bezeichneten Betäubungsmittel kann das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte nur ausnahmsweise zu wissenschaftlichen oder anderen im öffentlichen Interesse liegenden Zwecken erteilen.“

Zielsetzung



Das wissenschaftliche Gesamtvorhaben soll überprüfen, inwieweit die generalpräventiven Effekte, die mit dem umfassenden Verbot von Cannabis auf den Konsum von illegalen Drogen angestrebt sind, nicht genauso gut oder besser durch eine kontrollierte Abgabe von Cannabis zum Eigengebrauch erreicht werden können.

Begründung des Modellvorhabens



- ◆ Aufforderung des Bundesverfassungsgerichts (Trennung der Märkte)
- ◆ Problem des verfassungsrechtlichen Übermaßverbots
- ◆ Neubewertung der Selbst-Fremdgefährdung (geringe Menge)
- ◆ Heterogenität in den Richtlinien der Bundesländer zur Anwendung des § 31a BtMG

Forschungsthese I



Die kontrollierte Abgabe von Cannabis zum Eigengebrauch führt zu einer besseren Trennung der Konsumentengruppen harter und weicher Drogen. Die Cannabiskonsumenten werden von der illegalen Szene ferngehalten.

Forschungsthese II



Durch die kontrollierte Abgabe von Cannabis nimmt die Glaubwürdigkeit der Primärprävention zu. Es wird eine offenerere und differenziertere Thematisierung des Cannabisgebrauchs möglich.

Forschungsthese III



Bei einer kontrollierten Abgabe von Cannabis zum Eigengebrauch trifft das Bündel sich wechselseitig stützender Thesen, das ein generelles Verbot von Cannabis begründen soll, nicht zu.

- ◆ These der Verführung
- ◆ Verharmlosungsthese
- ◆ These vom Dammbbruch
- ◆ Einstiegs- und Umsteigethese

Laufzeit



Vorbereitungsphase
5 Jahre
Endauswertung

Abgaberegelungen



- ◆ Marihuana und Haschisch
- ◆ Maximale Abgabemenge: 5 Gramm
- ◆ Originalverpackte 0,5 Gramm-Einheiten
- ◆ Maximale Besitzmenge: 5 Gramm
- ◆ Angabe Mindestgehalt THC und CBD
- ◆ Verkaufspreis über dem Schwarzmarktpreis
- ◆ Preisbildungskommission

Teilnahmeberechtigung



- ◆ Alle im Untersuchungsgebiet gemeldeten Personen
- ◆ Mindestalter: 16 Jahre

Teilnahmemodalitäten



- ◆ Teilnehmer erhalten eine Teilnahmekarte, die nur eine Nummer, aber kein Lichtbild enthält.
- ◆ Teilnahmekarte gilt nur für Untersuchungsgebiete und -zeitraum.
- ◆ Teilnahmekarte wird derart gestaltet, dass eine Fälschung erschwert ist.
- ◆ Spezielle Einrichtungen leisten Ausstellungs-, Informations- und Beratungsdienste.

Apotheken als Abgabestellen



- ◆ Sie erfüllen die Anforderungen des BtMG.
- ◆ Sie sind mit der Abgabe von Betäubungsmitteln vertraut.
- ◆ Sie unterliegen einer strengen Kontrolle.
- ◆ Sie haben Erfahrung mit präventiven Aufgaben im Drogenbereich.
- ◆ Sie sind „szenefern“ und außerhalb staatlicher Einrichtungen.

Forschungsdesign



- Vorher-Nachher-Vergleich
- Prozessbegleitende Evaluation
- 5-Jahres-Studie
- I Phase (2 Jahre): 3 Modellregionen & 2 Kontrollregionen SH
- II Phase (3 Jahre): Gesamtgebiet SH
- ferner: 2 Kontrollregionen außerhalb SH

Begleitforschungs- Programm



- Repräsentative Bevölkerungsbefragungen
- Repräsentative Schülerbefragung
- PKS-Analyse
- Befragung Konsumenten
- Auswertung Abgabebögen

Erhebungszeitpunkte

	0	1	2	3	4	5
Bevölkerungsbefragung	X					X
Schülerbefragung	X	X	X	X	X	X
PKS-Analyse	X	X	X	X	X	X
Befragung Konsumenten		X		X		X
Auswertung Abgabebögen		X	X	X	X	X

Die Politische Diskussion (I)



„Marsch in die berauschte Republik“ (Roland Sauer, CDU)

„Schnapsidee“ (Horst Seehofer, CSU)

„Aktive Heroin-Verhütungspolitik“ (Matthias Böttcher, GRÜNE)

Die Politische Diskussion (II)



„Falsches Signal“ (Rolf Hüllinghorst, DHS)

„Hoffnungsschimmer für effizientere
Suchtbekämpfungspolitik“ (Ellis Huber,
Ärztekammer Berlin)

„Apotheken sind nicht für Verkauf von
Genussmitteln zuständig“ (Reinhardt Hanpft,
Apothekenkammer Hamburg)

Berichterstattung in der Presse



„Glaubenskrieg“ (Die Zeit)

„Versuch macht klug“ (Lübecker Nachrichten)

„Ergebnisse des Modellversuchs von
unschätzbarem Wert“ (Frankfurter Rundschau)

„Halbherzig“ (Norddeutsche Rundschau)

Ablehnungsgründe Bundesinstitut



- ◆ Kontrolle des Betäubungsmittelverkehrs ist nicht gewährleistet.
- ◆ Projekt verstößt gegen BtMG-Zweck, die medizinische Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen.
- ◆ Projekt erfüllt nicht die wissenschaftlichen Kriterien analog einer klinischen Arzneimittelprüfung, z. B. können die individuellen Verläufe nicht verfolgt werden.

Modellversuch heute?



- Modellversuch nur über § 3 (2) BtMG!?
- Aktualisierung der Begründung:
 - Relevanz „Trennung der Drogenmärkte“?
 - Stellenwert Qualität der Produkte?
 - aktueller Forschungsstand
- Abgaberegeln überdenken
- Beschaffungs- und Anbaufrage klären



**Vielen Dank für Ihre
freundliche Aufmerksamkeit!**